

Mietvertrag Spielmobil für Vereine

Das Spielmobil wird aus öffentlichen Geldern finanziert und vom JUKS³ betreut und verwaltet. Eine kommerzielle Nutzung ist im Rahmen dieses Vertrages nicht gestattet. Die Vermietung und Nutzung des Spielmobils dient der Unterstützung von Vereinen die eine eigene Jugendarbeit betreiben!

Zwischen dem Verein für kommunale Jugendarbeit und Bürgerengagement Schramberg e.V., dem Träger des JUKS³, Schloßstr. 10, 78713 Schramberg, Tel.: 07422 / 29580, Fax.: 07422 / 29599, E-Mail: juks-spielmobil@gmx.de und

Name / Verein : _____ Tel.: _____ / _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

AnsprechpartnerIn: Name _____ Tel.: _____ / _____

E-Mail: _____ wird folgender Mietvertrag abgeschlossen:

Das JUKS³ stellt dem oben genannten Mieter das JUKS³-Spielmobil (Mercedes-Sprinter, geschlossener Kasten, langer Radstand) mit Inventar für unten genannte Veranstaltung kostenpflichtig zur Verfügung.

Der Mieter verpflichtet sich für unten genannte Veranstaltung zwei von JUKS³ ausgebildete und erfahrene/n Spielmobilmitarbeiter/innen gegen Aufwandsentschädigung zu buchen. Diese Aufwandsentschädigung ist vom Mieter zu tragen.

1. Einsatzort (nur Kreis Rottweil) und genaue Bezeichnung der Veranstaltung:

2. Termin: ____ . ____ . ____ Spielzeit ____ : ____ Uhr bis ____ : ____ Uhr

Zur Spielzeit werden je noch 1 Stunden Aufbau- und 1 Stunde Abbaizeit dazugerechnet.

Mietpreis und Personalkosten: *(Bitte entsprechendes Angebot ankreuzen)*

Bei Mitgliedschaft im Verein für kommunale Jugendarbeit und Bürgerengagement Schramberg e. V.		Kostenlos
Andere Schramberger Vereine:	→	50,00 €
Vereine im Kreis Rottweil:	→	500,00 €

Personalkosten:

halbtags (6,0 Std./Spielzeit 4,0 Std.)	180,00 €/ 2 SpielmobilerInnen
ganztags (8,0 Std./Spielzeit 6,0 Std.)	250,00 €/ 2 SpielmobilerInnen

Seifenblasenlauge:	Ja	25,00 €	Nein
Schminkset ohne Personal:	Ja	40,00 €	Nein
Schminken mit Personal (max.4 Stunden):	Ja	80,00 €	Nein

3. *Zahlungsmodalitäten:*

Sämtliche Kosten werden nach der Veranstaltung durch Rechnungsstellung des JUKS³ erhoben.

ACHTUNG: Zur Durchführung eines Spielmobileinsatzes muss der Verein mindestens zwei HelferInnen die mindestens 18 Jahre alt sind zur Unterstützung des Spielmobilteams bereitstellen.

Kontakt Leitung Spielmobileinsätze:

Michaela Keller: 07402/8323 oder juks-spielmobil@gmx.de

Simone Fader: 07422/989766 oder juks-spielmobil@gmx.de

Der Veranstalter sorgt während der Veranstaltung für ausreichend kostenfreie Verpflegung und Getränke für das JUKS³-Spielmobil-Team.

4. Der Mieter ist verpflichtet, das Spielmobil vor Schaden zu bewahren und das Inventar vor Überanspruchung zu schützen. Den Parteien ist bekannt, dass Haftpflichtschäden am Fahrzeug und am Inventar nicht durch die Haftpflichtversicherung des Veranstalters gedeckt sind, da der Veranstalter Mieter dieser Gegenstände ist.

5. Spielmobil-Inventar:

Der Mieter haftet gegenüber dem JUKS³ für den vertragsgemäßen Einsatz sowie der zur Verfügung gestellten Materialien und ersetzt **alle entstandenen Schäden in vollem Umfang**. Hierzu gehören im Fall eines Fahrzeugschadens auch die Kosten für den Selbstbehalt der Vollkaskoversicherung, sowie die Aufwendungen für die Höherstufung der Versicherung.

Der Mieter hat für eine ausreichende Veranstaltungshaftpflicht zu sorgen (für Sach- und Personenschäden).

Der Mieter übernimmt als Veranstalter alle organisatorischen Verbindlichkeiten, die mit einer Veranstaltung in Zusammenhang stehen (z.B. GEMA, feuerpolizeiliche Auflagen, Sperrzeiten, Jugendschutzgesetz etc.).

Der o.g. Mietpreis versteht sich als Pauschalpreis; der Verein für kommunale Jugendarbeit und Bürgerengagement kann keine Mehrwertsteuer ausweisen.

Das JUKS³ behält sich vor, den Vertrag im Falle höherer Gewalt und unvorhersehbarer Ereignisse auch kurzfristig zu kündigen. Eventuell gezahlte Beträge werden dem Mieter in diesem Fall in vollem Umfang zurückerstattet; weitere Ansprüche bestehen nicht.

Bei großen Einsätzen wird die Stärke des Spielmobil-Teams entsprechend angepasst.

Bei Rücktritt seitens des Mieters behält sich das JUKS³ vor, bereits entstandene Vorbereitungs- und Materialkosten in Rechnung zu stellen.

Eine Stornierung des Einsatzes am Wochenende ist bis Freitag, 12.00 Uhr, kostenlos möglich, danach 200,00 € Stornogebühren.

Erfüllungs- und Gerichtsstand ist Schramberg.

Alle anderweitigen Regelungen bedürfen der Schriftform und sind dem Vertrag beizufügen.



Schramberg, den ____ . ____ . ____

(JUKS³-MitarbeiterIn i.A. des Vereins)

(MieterIn)